

Grundsätzliches zum Miteinander am MPG

Präambel

Rücksichtnahme, Höflichkeit, Pünktlichkeit und Sauberkeit sind notwendige und selbstverständliche Voraussetzungen einer gut funktionierenden Schulgemeinschaft.

Unser Leitbild wurde von einem Gremium erarbeitet und von den Mitwirkungsorganen (Gesamtlehrerkonferenz, Schulkonferenz) beraten und demokratisch verabschiedet.

Sie wurden von der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz beraten und verabschiedet.

Mit Mehrheit gefasste Beschlüsse sind für alle verbindlich.

Unser Leitbild bietet einen Orientierungsrahmen, der Schülern*, Lehrern* und Eltern ein friedvolles Miteinander ermöglicht und ein Klima von Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme schafft.

Eine Gruppe, bestehend aus Lehrern und Schülern, hat daraus den Verhaltenskodex und die Schulordnung abgeleitet.

Dabei weisen die Regeln jedem Einzelnen Verantwortung für die Gemeinschaft zu und schützen Personen und Sachen.

Verhaltensgrundsätze

Verhalten untereinander

Wir achten aufeinander gehen freundlich und friedlich miteinander um. Dazu gehört:

1. Wir grüßen einander
2. Wir dulden keine Gewalt.
3. Wir begegnen einander höflich und zuvorkommend und halten uns gegenseitig die Tür auf.
4. Wir rennen, toben, drängeln und schubsen nicht in den Gebäuden.
5. Wir unterlassen herabwürdigende Äußerungen und bemühen uns, im Gespräch miteinander und übereinander fair und höflich zu sein.
6. Wir unterbrechen kein Gespräch.
7. Wir respektieren das Eigentum unserer Mitschüler.

Verhalten während des Unterrichts

1. Wir halten uns an die vorgeschriebenen Unterrichtszeiten.
2. Nach dem ersten Läuten suchen wir unverzüglich unsere Klassen- oder Fachräume auf.
3. Mit dem zweiten Läuten schließen wir die Klassentür.
4. Zu Beginn des Unterrichts begrüßen wir uns.
5. Wir achten auf Sauberkeit an unserem Arbeitsplatz sowie in den Klassen- und Fachräumen. Unseren Müll entsorgen wir in den dafür vorgesehenen Behältern.
6. Am Ende der Stunde/Doppelstunde räumt jeder seinen Arbeitsplatz auf und der Tafeldienst sorgt für eine saubere Tafel.

Verhalten im Schulgebäude

Das Schulgebäude ist unser wichtigster Aufenthaltsbereich während der Schulzeit. Deshalb gehen wir sorgsam mit dem Inventar um und verhalten uns so, wie wir es auch von anderen erwarten, nämlich freundlich und rücksichtsvoll, so dass weder Menschen noch Sachen unter unserem Aufenthalt zu leiden haben.

1. Wegen der räumlichen Enge setzen oder legen wir uns nicht auf den Boden.
2. Das Eigentum anderer Schüler respektieren wir und beschädigen es nicht. Fundsachen geben wir im Sekretariat ab.
3. Arbeitsmaterialien, Räume und Schulinventar werden von uns schonend und sorgsam behandelt.
4. Schäden am Inventar melden wir sofort im Sekretariat oder beim Hausmeister.
5. Um uns im Schulgebäude wohl zu fühlen, ist es besonders wichtig, dass es sauber ist. Deshalb achten wir auf Sauberkeit an unserem Arbeitsplatz, in den Klassen- und Fachräumen, auf den Toiletten, in den Gängen, in den Foyers und in der Mensa.
6. Unseren Müll entsorgen wir in die dafür aufgestellten Behälter.
7. Wir gehen sparsam mit Wasser, Energie und Heizung um. Deshalb achten wir beim Verlassen eines Raumes darauf, dass die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist.
8. Den Anweisungen der Lehrer und der Aufsicht führenden Schüler leisten wir Folge.

Verhalten in der Mensa

1. Während des Wartens an der Essensausgabe verhalten wir uns ruhig und diszipliniert.
2. Mit dem Essen-Tablett gehen wir vorsichtig an unsere Plätze.
3. Während des Essens unterhalten wir uns leise und stören keine anderen Mensa-Gäste.
4. Was die Tischkultur anbelangt, essen wir mit Messer und Gabel, ggf. mit dem Löffel, stützen den Kopf während des Essens nicht auf, kauen mit geschlossenem Mund und sprechen nicht mit vollem Mund. Wir achten darauf, nicht zu kleckern und säubern ggf. anschließend den Tisch.
5. Nach dem Essen räumen wir selbstständig unser Tablett und das Geschirr auf die dafür bereitgestellten Wagen.

Verhalten auf dem Schulgelände

1. Auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Schulgebäudes achten wir auf Sauberkeit, Ordnung und angemessenes Verhalten.
2. Das Schneeballwerfen und das Anlegen von Schleifbahnen sind wegen der hohen Unfallgefahr verboten.
3. Fahrräder, Mopeds und City-Roller müssen auf dem Schulgelände geschoben werden und dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Die Zufahrt zum Haupteingang muss für Rettungsfahrzeuge frei bleiben.
4. Die Lehrerparkplätze sind den Lehrern vorbehalten, auch während der Mittagsschule.
5. Die Schüler sollten während der großen Pause an die frische Luft gehen.

Verhalten außerhalb des Schulgeländes während des Schulwegs, im Bus

1. Wir begegnen anderen freundlich und hilfsbereit; wir unterlassen beleidigende Äußerungen und dulden keine tätlichen Angriffe.
2. Werden wir selbst beleidigt, reagieren wir nicht mit Gewalt, sondern melden es in der Schule.
3. Wir belästigen keinesfalls die Anwohner in der Nachbarschaft der Schule und halten das angrenzende Wohngebiet sauber.
4. Wir drängeln nicht beim Ein- und Aussteigen in öffentliche Verkehrsmittel; älteren Menschen bieten wir unseren Sitzplatz an.
5. Öffentliche Verkehrsmittel beschädigen oder beschmutzen wir nicht; unseren Müll nehmen wir mit nach Hause oder entsorgen ihn in dafür vorgesehenen Behältnissen.

Verhalten bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

1. Wir gehen freundlich und friedlich miteinander und mit anderen um. Wir unterlassen herabwürdigende Äußerungen (z. B. gegenüber anderen Gruppen).
2. Evtl. angebotene Vorträge oder Aufführungen stören wir weder durch Reden noch durch anderweitig unangemessenes Verhalten.
3. Wir behandeln Busse, Züge, Räume, Inventar u. a. schonend. Sachbeschädigungen sind umgehend dem verantwortlichen Lehrer zu melden.
4. Wir nehmen unseren Müll mit nach Hause oder entsorgen ihn in dafür vorgesehenen Behältnissen.

MPG – Schulordnung

1. Der Unterricht beginnt pünktlich. Zu Beginn des Unterrichts hat jeder Schüler das Arbeitsmaterial für die jeweilige Unterrichtsstunde einsatzbereit auf dem Arbeitsplatz liegen.
2. Falls fünf Minuten nach dem zweiten Läuten noch kein Lehrer im Klassenraum ist, meldet der Klassensprecher bzw. ein Kursschüler das im Sekretariat.
3. Wir essen und trinken in der Regel nicht während des Unterrichts und verzichten im ganzen Schulgebäude auf Kaugummi.
4. Die Nutzung von Handys, Smartphone, MP3-Playern und ähnlichen Geräten ist auf dem Schulgelände verboten. Die Geräte müssen mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden.

Die Regelung gilt auch in der Mittagspause.

Bei Verstoß gegen die oben genannten Regeln wird das Handy vom Lehrer abgenommen. Die Rückgabe erfolgt – wenn möglich – am Ende des Schultages durch die Schulleitung.

5. In den Klassen- und Fachräumen tragen wir in der Regel weder Mäntel noch Jacken, Mützen oder Handschuhe.
6. Wir halten die Sitzordnung ein und verlassen unsere Plätze nicht unaufgefordert.
7. Nach der letzten Stunde im Klassenzimmer entsorgen wir unseren Müll, räumen auf und stellen von Montag bis Donnerstag die Stühle hoch. Der Lehrer schließt den Raum ab.
8. Während der Mittagspause darf der Nordbau nicht betreten werden (Ausnahme: SUSI-Gruppen). Die Aufenthaltsbereiche während der Mittagspause sind das Obere Foyer mitsamt den angeschlossenen Räumen, das Untere Foyer, die Bibliothek, der Stillarbeitsraum und die Räume der Hausaufgaben-Betreuung.

9. Das Pausengelände, dessen Grenzen allen Schülern bekannt sind, darf von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende von den Schülern der Klassen 5 – 10 nicht verlassen werden.
10. Das Ballspielen innerhalb des Schulgebäudes ist verboten. Ballspielen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.
11. Das Schneeballwerfen und das Anlegen von Schleifbahnen sind wegen der hohen Unfallgefahr verboten
12. City-Roller, Skate-Boards, Inliner u. ä. dürfen nicht ins Schulgebäude mitgenommen werden.
13. Wer Sachbeschädigungen verursacht, ist verpflichtet, sich umgehend im Sekretariat zu melden, damit der Schaden reguliert werden kann.
14. Wir führen keine Waffen mit uns.
15. Auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Klassenfahrten, Exkursionen, Film- und Theaterbesuchen, u. a.) sind Rauchen, Alkohol und andere Drogen nicht erlaubt.

Schulgesetz § 90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen dienen der Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, der Erfüllung der Schulbesuchspflicht, der Einhaltung der Schulordnung und dem Schutz von Personen und Sachen innerhalb der Schule.

Bei wiederholten Verstößen werden je nach Schwere und Häufigkeit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz § 90 getroffen.

Einträge dokumentieren wiederholtes oder schwerwiegendes Fehlverhalten und besitzen die Bedeutung einer Abmahnung.

	Maßnahme	Wer entscheidet?	Anhörung?
Stets gilt: Pädagogische Erziehungsmaßnahmen oder Vereinbarungen reichen nicht aus. Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit sind anzuwenden. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.	Nachsitzen bis zu zwei Unterrichtsstunden	Klassenlehrer bzw. unterrichtende Lehrkraft	Es genügt die Anhörung des Schülers
	Nachsitzen bis zu vier Unterrichtsstunden *)	Schulleiter	
	Überweisung in eine Parallelklasse *)	Schulleiter	
	Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht	Schulleiter	
Zusätzlich gilt: Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn eine Schülerin oder ein Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten sein Pflichten verletzt und dadurch die Erfüllung der Aufgabe der Schule oder die Rechte anderer gefährdet.	Ausschluss vom Unterricht bis zu fünf Unterrichtstagen **)	Schulleiter Die Maßnahme ist dem Jugendamt (teilweise Kann- bzw. Sollvorschrift; vgl. § 90 Abs. 8) mitzuteilen	Der Schulleiter gibt dem Schüler sowie (bei Minderjährigen) auch den Erziehungsberechtigten Gelegenheit zur Äußerung (Anhörung); diese können einen Beistand hinzuziehen.
	Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Unterrichtswochen **)	Schulleiter nach Anhörung von Klassen- / Jahrgangsstufenkonferenz. In dringenden Fällen kann die Schulleitung den Schulbesuch ohne Beteiligung der Konferenz untersagen (bis zu 5 Tagen, wenn der zeitweilige Ausschluss, bis zu 2 Wochen, wenn der Ausschluss aus der Schule zu erwarten ist). Zuvor ist der Klassenlehrer zu hören. Die Maßnahme ist dem Jugendamt (teilweise Kann- bzw. Sollvorschrift; vgl. § 90 Abs. 8) mitzuteilen.	
	Androhung des Ausschlusses aus der Schule	Auf Wunsch des Schülers bzw. (bei Minderjährigen) der Erziehungsberechtigten ist die Schulkonferenz beim Schulausschluss (nicht beim Unterrichtsausschluss!) zu beteiligen. ***)	
Zusätzlich gilt: Das Verbleiben des Schülers in der Schule muss eine Gefahr für die Erziehung und Unterrichtung, die sittliche Entwicklung, Gesundheit oder Sicherheit der Mitschüler befürchten lassen.	Ausschluss aus der Schule Hinweis: Die „neue“ Schule kann die Aufnahme von einer Vereinbarung über eine Verhaltensänderung abhängig machen und eine Probezeit bis zu 6 Monaten festlegen; vgl. § 90 Abs. 4 Satz 2	Obere Schulaufsichtsbehörde (bei Ausschluss aus allen Schulen des Landes: Kultusministerium)	Die Anhörung erfolgt durch die zuständige Behörde.

*) Diese Maßnahme kann mit der Androhung des Ausschlusses vom Unterricht verbunden werden.

***) Diese Maßnahme kann mit der Androhung des Ausschlusses aus der Schule verbunden werden.

***) Auf dieses Recht sind der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten vor der Entscheidung hinzuweisen. Bei Minderjährigen sind auch die Erziehungsberechtigten zu hören!